

Modellversuch "Produktives Lernen in Sachsen-Anhalt" im Schuljahr 2005/2006

Erl. des MK vom 1.6.2005 - PSV/33 - 80209

Bezug: RdErl. des MK vom 1.1.2001 (SVBl. LSA S. 13)

1. Gegenstand des Erlasses

Dieser Erlass legt die Rahmenbedingungen für den Modellversuch Produktives Lernen in Sachsen-Anhalt fest, der ab 1. 8. 2003 an Sekundarschulen durchgeführt wird. Es handelt sich um einen Modellversuch im Sinne von § 11 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. der Bek. vom 27. 8. 1996 (GVBl. LSA S. 281), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 27. 1. 2005, (GVBl. LSA S. 46).

Produktives Lernen ist ein zweijähriges Bildungsangebot in den Schuljahrgängen 8 und 9 der Sekundarstufe I. Produktives Lernen ist eine von der Regelschule abweichende Organisationsform, die Allgemeinbildung mit individueller Berufsorientierung verbindet.

2. Zielsetzung des Modellversuches und Zielgruppe

Ziel des Produktiven Lernens ist es, schulabschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler durch einen neuen methodischen Zugang zur Bildung zum eigenverantwortlichen Gestalten ihres Bildungsprozesses zu befähigen und sie beim Übergang von der Schule ins Berufsleben zu unterstützen. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich durch Produktives Lernen fachliches Wissen aus verschiedenen Berufsfeldern aneignen, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, ihr praktisches Handeln erproben und dessen Wirksamkeit erleben. Sie sollen dabei unterstützt werden, Berufsvorstellungen zu entwickeln und zu überprüfen.

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler, bei denen zu erwarten ist, dass sie im Regelsystem keinen regulären Abschluss erreichen würden.

3. Beschreibung der von der Regelschule abweichenden Organisationsform

Der Modellversuch Produktives Lernen ist eine von der Organisation und der Stundentafel der Sekundarschule abweichende besondere Organisationsform.

Das Schuljahr gliedert sich in drei Trimester. Das erste Trimester erstreckt sich von Schuljahresbeginn bis zu den Weihnachtsferien, das zweite Trimester von den Weihnachts- bis zu den Osterferien und das dritte Trimester von den Oster- bis zu den Sommerferien.

Das erste Trimester des Modellversuchs im 8. Schuljahrgang beginnt mit einer bis zu sechswöchigen Orientierungsphase, die zwei Wochen Erfahrungen mit dem Lernen in der Praxis einschließt. Daran schließt sich folgende Wochenplanung an:

An drei Tagen in der Woche lernen die Schülerinnen und Schüler an selbst gewählten Praxisplätzen. Bei diesem Lernen in der Praxis erkunden die Schülerinnen und Schüler verschiedene Berufsfelder und bearbeiten spezielle Lernaufgaben aus einem individualisierten Curriculum. Dieser Bildungsteil beinhaltet je zwei Wochenstunden Deutsch, Englisch und Mathematik in der Praxis. Im Schuljahrgang 8 kann das Lernen in der Praxis in den ersten beiden Trimestern durch ein schulisches Angebot (z. B. eine Schülerfirma, praxisorientierte Unterrichtsprojekte) ersetzt werden.

An zwei Tagen in der Woche wird der Unterricht in einer Lernwerkstatt erteilt. Die Stundentafel beinhaltet die Bildungsteile Kommunikationsgruppe, den fachübergreifenden Lernbereich mit den Schwerpunkten Mensch und Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft sowie Natur und Technik sowie die Kernfächer Deutsch, Englisch und Mathematik.

Es kann auch eine jahrgangsübergreifende Lerngruppe gebildet werden.

3.1. Rahmenrichtlinien und individuelle Curricula

Jede Schule erstellt eine standortspezifische Konzeption für den Modellversuch Produktives Lernen auf der Grundlage der Rahmenkonzeption für Produktives Lernen an Schulen in Sachsen-Anhalt.

Das Curriculum des Modellversuchs entspricht den Anforderungen der Rahmenrichtlinien des auf den Hauptschulabschluss bezogenen Unterrichts der Sekundarschule in Sachsen-Anhalt und der Rahmenkonzeption des Instituts für Produktives Lernen in Europa (IPLE).

Der Unterricht in den Kernfächern und die individuellen Curricula sind an den o.g. Anforderungen des Regelsystems auszurichten.

Für die Schülerinnen und Schüler werden individualisierte Curricula erstellt.

Es ist sicherzustellen, dass die angestrebten Bildungsziele den Anforderungen des auf den Hauptschulabschluss bezogenen Unterrichts insgesamt gleichwertig sind, um den Erwerb der entsprechenden Abschlüsse zu rechtfertigen.

3.2. Unterrichtsverteilung / Stundentafel

Es gilt folgende Stundentafel:

Bildungsteile	Wochenstunden
Lernen in der Praxis	18 (einschließlich je zwei Wochenstunden Deutsch, Mathematik und Englisch in der Praxis)
Kommunikationsgruppe	5
Lernbereich und Kernfächer	
Lernbereich Mensch und Kultur Gesellschaft und Wirtschaft Natur und Technik	} 2
Kernfächer Deutsch Englisch Mathematik	2 2 2
Summe der Wochenstunden	31

3.3. Praxisplätze

Für die Auswahl und Anforderungen an Praxisplätze gelten die Kriterien des IPLE (vgl. **Anlage 1**). Jeder Betrieb und jede Einrichtung, die einen Praxisplatz zur Verfügung stellt, benennt eine Person, die als Mentorin oder Mentor für die Schülerin oder den Schüler fungiert. Die Mentorinnen und Mentoren werden von der Schule auf ihre Aufgabe vorbereitet. Dazu gehören eine schriftliche Information und ein Vorgespräch mit der Lehrkraft oder den Lehrkräften zu Beginn des ersten Trimesters, in dem der Betrieb einen Praxisplatz für das Lernen in der Praxis anbietet.

Über die Durchführung eines Praxisprojekts wird zwischen der Schule und dem Betrieb bzw. der Einrichtung eine schriftliche Vereinbarung getroffen (**Anlage 2**). Soweit in diesem Erlass nichts anderes bestimmt ist, gelten die Regelungen des Erlasses über das Schülerpraktikum in der Sekundarstufe I vom 18. 7. 2001 (SVBl. LSA S. 271), geändert durch RdErl. vom 29. 5. 2002 (SVBl. LSA S. 202). Dies gilt insbesondere für die Sicherheitsvorschriften und den Versicherungsschutz.

In Absprache mit der zuständigen Schulbehörde kann in einzelnen Fällen auch ein Praxisplatz in einem benachbarten Bundesland gewählt werden.

Beim Lernen in der Praxis sind die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. 4. 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 7d des Gesetzes vom 21. 6. 2005 (BGBl. I S. 1666, 1668), zu beachten.

4. Auswahl und Aufnahme der Schülerinnen und Schüler

Produktives Lernen ist ein Bildungsangebot für den 8. und 9. Schuljahrgang. Aufgenommen werden können Schülerinnen und Schüler, die die 7. Klassenstufe abgeschlossen haben und bei denen zu erwarten ist, dass sie im Regelsystem voraussichtlich keinen Schulabschluss erreichen werden.

Die Sekundarschule, die den Modellversuch durchführt, bietet Beratungsgespräche für Schülerinnen, Schüler und Eltern an. Danach können die Erziehungsberechtigten einen Antrag auf Teilnahme ihres Kindes am Modellversuch stellen. Die Teilnahme am Modellversuch ist freiwillig.

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule, die den Modellversuch durchführt, und von Sekundarschulen aus der Region.

Die für den Modellversuch zuständigen Lehrkräfte führen mit den angemeldeten Schülerin-nen und Schülern ein Aufnahmegespräch und entscheiden, ob die Kriterien und die persönlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme am Modellversuch erfüllt sind. Entscheidend sind vor allem folgende Kriterien:

- a) Interesse am Produktiven Lernen,
- b) Mitwirkungsbereitschaft an individuellen Lernprozessen,
- c) Bereitschaft zur Kommunikation und Interaktion sowie die Bereitschaft, eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen.

Das Aufnahmegespräch ist zu protokollieren.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter der Schule, die den Modellversuch durchführt, erstellt in Abstimmung mit den zuständigen Lehrkräften des Modellversuchs und im Benehmen mit den Schulleiterinnen oder Schulleitern der abgebenden Schulen einen Vorschlag zur Zusammenstellung der Lerngruppe Produktives Lernen und leitet diesen dem Landesverwaltungsamt, Abteilung 5 zu. Für die Aufnahme in die Lerngruppe PL ist die Zustimmung des Landesverwaltungsamtes, Abteilung 5 erforderlich.

Bis zum Ende der Orientierungsphase kann jede Schülerin und jeder Schüler entscheiden, ob sie oder er im Modellversuch verbleiben oder in den Regelbildungsgang der abgebenden Schule zurückkehren will.

Bei schwerwiegenden Regelverstößen oder anhaltendem Fernbleiben entscheidet die zuständige Schulleitung auf Vorschlag der Klassenkonferenz über den weiteren Bildungsweg unter Beachtung der Erfüllung der Schulpflicht der betreffenden Schülerin oder des betreffenden Schülers.

5. Leistungsbewertung und Zeugnisse (Anlagen 3 bis 7)

Die Bildungsentwicklung jeder Schülerin und jeden Schülers wird zum Ende eines jeden Trimesters in einem Bildungsbericht von den Lehrkräften beschrieben und bewertet. Dazu wird ein Zwischenzeugnis mit Bildungsbericht und Punktwerten von der Schule erstellt (**Anlage 3**).

Die Leistungsbewertung erfolgt anhand eines Punktesystems. Analog der Anzahl der Wochenstunden der Stundentafel sind pro Trimester maximal 31 Punkte, das heißt pro Schuljahr maximal 93 Punkte erreichbar.

Bei der Vergabe der Punkte wird in jedem Teilbereich unterschieden nach:

Die Schülerin oder der Schüler hat die Anforderungen

voll erfüllt

erfüllt

nicht erfüllt

volle Punktzahl

halbe Punktzahl

0 Punkte

Punktzahlen werden nicht gerundet.

Bildungsteile	pro Trimester erreichbare Punkte
Lernen in der Praxis	18
Praktische Leistungen	4
Theoretische Leistungen	2
Produktive Aufgabenbearbeitung	3
Dokumentation	3
Deutsch in der Praxis	2
Mathematik in der Praxis	2
Englisch in der Praxis	2
Kommunikationsgruppe	5
Lernbereich und Kernfächer	8
Lernbereich	}
Mensch und Kultur	
Gesellschaft und Wirtschaft	
Natur und Technik	2
Kernfächer	
Deutsch	2
Englisch	2
Mathematik	2
Summe der maximalen Punktzahl	31

Das Schuljahr ist erfolgreich durchlaufen, wenn

- a) in jedem der drei Bildungsteile „Lernen in der Praxis“, „Kommunikationsgruppe“ und „Lernbereich und Kernfächer“ in mindestens zwei Trimestern mindestens die Hälfte der maximalen Punktzahlen erreicht wird und
- b) insgesamt mindestens 46,5 von 93 Punkten erreicht werden.

6. Schulabschlüsse / Verlassen der Schule

Schülerinnen und Schüler, die am Produktiven Lernen teilgenommen haben, können nach erfolgreichem Besuch des 9. Schuljahrganges einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss erwerben und verlassen die allgemein bildende Schule. Der Abschluss wird erworben, wenn in allen drei Bildungsteilen (Fächer, Lernbereiche, Kommunikationsgruppe) Leistungen nachgewiesen wurden, die mindestens der Note „ausreichend“ entsprechen. Die Ausgleichsregelungen gemäß Versetzungsverordnung sind entsprechend anzuwenden.

Zur Prüfung, ob ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss erreicht wurde, werden die in den einzelnen Bildungsteilen im Schuljahr erreichten Punktzahlen nach folgender Tabelle in Ziffernnoten umgerechnet (vgl. auch **Anlage 8**: Zeugnis-Rückseite):

Lernbereich Lernen in der Praxis: Theoretische Leistungen	Lernen in der Praxis: Produktive Aufgabebearbeitung Dokumentation	Lernen in der Praxis: Praktische Leistungen Deutsch Mathematik Englisch	Kommunikationsgruppe	
Erreichbare Jahrespunktzahl:				
6	9	12	15	
Erreichte Jahrespunktzahl				Jahresnote
6	9	12	15	1 (sehr gut)
5	7,5	10	12,5	2 (gut)
4	6	8	10	3 (befriedigend)
3	4,5	6	7,5	4 (ausreichend)
1 und 2	1,5	2 und 4	2,5 und 5	5 (mangelhaft)
0	0	0	0	6 (ungenügend)

Beispiel:

Ein Schüler erreichte im **Lernbereich** im 1. Trimester 2 Punkte, im 2. Trimester 1 Punkt und im 3. Trimester 2 Punkte, Summe: 5 von 6 Erreichbaren → Note 2

In Einzelfällen kann auf der Basis des jeweils geltenden Erlasses zur „Besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierten Hauptschulabschlusses“ der qualifizierte Hauptschulabschluss erworben werden. Dieser berechtigt zum Besuch des 10. Schuljahrganges der Sekundarschule.

Schülerinnen und Schüler, die sich im Produktiven Lernen so positiv entwickelt haben, dass das Erreichen des Realschulabschlusses prognostiziert werden kann, können auf eigenen Wunsch bereits während des 9. Schuljahrganges in den Regelschulbetrieb wechseln. Voraussetzung sind ein positives Votum der betreuenden Lehrkräfte des PL und in mindestens zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch sowie im Lernbereich erreichte Punktzahlen, die mindestens der Note „gut“ im Regelsystem entsprechen.

7. Regelungen für das Schuljahr 2005/2006

Am Modellversuch Produktives Lernen in Sachsen-Anhalt nehmen 21 Schulen teil. Das sind

7.1 Schulen (seit 2003):

- a) Sekundarschule „Albert Schweitzer“, Aschersleben
- b) Sekundarschule Radewell, Halle/S.
- c) Sekundarschule „Heinrich Heine“, Halle-Neustadt
- d) Sekundarschule „Gisander“, Sandersdorf
- e) Sekundarschule Schkopau
- f) Sekundarschule „Burgbreite“, Wernigerode
- g) Sekundarschule „Friedrichstadt“, Wittenberg

An diesen Schulen wird die Lerngruppe PL-8 aus dem Schuljahr 2004/2005 weiter geführt. Dazu kann im Schuljahr 2005/2006 eine weitere Lerngruppe als neue Lerngruppe PL-8 gebildet werden. Beide Lerngruppen müssen zusammen insgesamt mindestens 36 Schülerinnen und Schüler umfassen.

Die Sekundarschulen in Nr. 7.1 werden vom IPLE beraten und betreut.

7.2 Schulen (ab Schuljahr 2005/2006):

- h) Sekundarschule „Comenius“, Salzwedel
- i) Sekundarschule „G. W. Leibniz“, Magdeburg
- j) Sekundarschule Möser
- k) Sekundarschule Möckern
- l) Sekundarschule „An der Stadtmauer“, Dessau
- m) Sekundarschule „Stadtsee VII“, Stendal
- n) Sekundarschule „Heinrich Heine“, Reinsdorf
- o) Sekundarschule „Johann Wolfgang von Goethe“, Magdeburg
- p) Sekundarschule Wanzleben
- q) Sekundarschule „Maxim Gorki“, Schönebeck
- r) Sekundarschule „Bosse“, Quedlinburg
- s) Schulzentrum Könnern
- t) Sekundarschulen „Südstadt“/„Beuditz“, Weißenfels
- u) Sekundarschule Bad Dürrenberg.

An diesen Schulen wird im Schuljahr 2005/2006 eine Lerngruppe PL-8 mit mindestens 18 Schülerinnen und Schülern gebildet.

Die Sekundarschulen in Nr. 7.2 Buchst. h bis n werden vom IPLE beraten und betreut. Die Sekundarschulen in Nr. 7.2 Buchst. o bis u werden von Projektberaterinnen oder Projektberatern aus Sachsen-Anhalt beraten und betreut.

8. Lehrkräfte und Deputate

Für jede Lerngruppe des Modellversuchs (PL-8 und PL-9) stehen im Schuljahr 2005/2006 je 42 Lehrerwochenstunden (LWS) zur Verfügung, die in der Regel auf zwei Lehrkräfte verteilt werden sollen. Die Lehrkräfte im Produktiven Lernen haben 25 LWS zu leisten.

Die Beteiligung am Modellversuch umfasst Begleitaufgaben in Form einer Weiterbildung der beteiligten Lehrkräfte (berufsbegleitende Qualifizierung) und der regionalen und internationalen Vernetzung unter Leitung des IPLE.

Für die Begleitaufgaben stehen pro Lehrkraft sechs LWS zur Verfügung. Den Lehrkräften werden zwei LWS aus dem der Schule zugewiesenen Stundenkontingent zur Verfügung gestellt. Bei angestellten Lehrkräften wird die Differenz zwischen der jeweils bedarfsbedingten Unterrichtsverpflichtung und 25 LWS durch einen Dienstvertrag (Nebentätigkeit) mit dem IPLE vergütet.

Die besonderen Aufgaben der Lehrkräfte werden in einer Kooperationsvereinbarung der jeweiligen Schule mit dem IPLE geregelt.

9. Fachlich- pädagogische Begleitung und Berichtsauftrag

Der Modellversuch wird fachlich-pädagogisch durch die Abteilung 2 des Kultusministeriums in Zusammenarbeit mit dem Referat 33 des Kultusministeriums sowie durch das Landesverwaltungsamt, Abteilung 5 begleitet.

Jede Schule legt dem Kultusministerium zum 1. 10. 2006 eine Evaluation für das zurückliegende Schuljahr vor.

10. Wissenschaftliche Begleitung

Der Modellversuch wird vom IPLE wissenschaftlich begleitet. Dazu gehören die Beratung der teilnehmenden Schulen und der verantwortlichen Lehrkräfte, die Durchführung der projektbegleitenden Lehrerweiterbildung und die Qualifizierung von Projektberaterinnen oder -beratern.

11. In-Kraft Treten, Außer-Kraft-Treten

Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 1. 8. 2005 in Kraft und mit Ablauf des 31. 7. 2006 außer Kraft.

Kriterien für die Auswahl von Praxisplätzen für das Produktive Lernen

Die Qualität des *Lernens in der Praxis* hängt von drei wesentlichen Faktoren ab:

1. von den Ausgangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler (Interessen, Kompetenzen, Motivationen, Probleme),
2. von den strukturellen, personellen und inhaltlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten des Praxisplatzes,
3. von der Qualität der Lernbegleitung durch die Lehrkräfte.

Die **Gesamtheit der Praxisplätze** sollte ein möglichst breites Spektrum an Tätigkeiten in unterschiedlichen Aufgaben- und Berufsfeldern ermöglichen (auch in unterschiedlichen Betriebs- und Organisationsstrukturen). Obgleich ein Tätigkeitsschwerpunkt keine inhaltliche Schwerpunktsetzung durch die Schülerin oder den Schüler erzwingt (im Gegenteil: Zu jedem beliebigen Praxisplatz lassen sich die unterschiedlichsten Themen und Fachbezüge entwickeln), erleichtern Tätigkeiten in verschiedenen Themen- und Berufsfeldern der Schülerin oder dem Schüler das Erkennen von eigenen Bildungsbedürfnissen (u. a. auch im Hinblick auf eine berufliche Anschlußperspektive), das Identifizieren sie interessierender Lerninhalte, und sie befördern darüber hinaus die Fähigkeit, im Besonderen das Allgemeine zu erkennen.

Der **jeweilige Praxisplatz** sollte den Schülerinnen und Schülern eine anregende, produktive Lernsituation bieten und ihnen einen großen Erfahrungs- und Handlungsspielraum ermöglichen. Tätigkeiten sollten sowohl dem objektiven Bedarf als auch den individuellen Bildungsbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler folgen. Neben Routinetätigkeiten sollen die Schülerinnen und Schüler Tätigkeiten kennen lernen, die den gesamten Arbeitsablauf kennzeichnen und die sie anregen, ihre Tätigkeitserfahrungen zu reflektieren und inhaltlich zu vertiefen. Es soll für sie möglich sein, „Tätigkeitsnischen“ (über die Routine hinausgehende Tätigkeiten) zu entdecken und zu erproben.

Die **Tätigkeiten** sollen fachliche und insbesondere schulfachbezogene Themen begünstigen (*Fachbezug des Produktiven Lernens*). Die Schülerinnen und Schüler sollen darüber hinaus dabei unterstützt werden, neben den komplexen internen Arbeitsabläufen und -strukturen auch gesellschaftliche und kulturelle Zusammenhänge und Strukturen zu erkennen (*Gesellschafts- und Kulturbezug des Produktiven Lernens*).

Kleinere Betriebe und Einrichtungen sind wegen ihrer Überschaubarkeit oft geeigneter als Großbetriebe; die Größe eines Betriebes bzw. einer Einrichtung ist aber sekundär, sofern die oben genannten Bedingungen erfüllt sind und darüber hinaus überschaubare Strukturen und klare Ansprechpartner/innen vorhanden sind. Es muss gewährleistet sein, dass die Schülerin oder der Schüler nicht eine zusätzliche Arbeitskraft ist.

Die Schülerin oder der Schüler muss Gelegenheit erhalten, die Situation am Praxisplatz (*Produktive Situation*) für Lernprozesse zu erschließen (Förderung u. a. von Neugier, Selbstständigkeit, Frustrationstoleranz, Kommunikationsfähigkeit); dies ist gleichermaßen Ausgangsvoraussetzung und Ziel des Lernprozesses. Die Lehrkraft unterstützt und berät die Schülerin oder den Schüler bei der Planung, Durchführung und Reflektion der Tätigkeit, beim Definieren und Bearbeiten von Aufgaben und bei der Erstellung der Praxisplatzdokumentation.

Die **beteiligte Praktikerin** oder der **beteiligte Praktiker** am Praxisplatz (Praxismentorin oder -mentor) muss dem *Produktiven Lernen* aufgeschlossen gegenüber stehen und die Zielsetzung mittragen. Sie oder Er ist Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für die Schülerin oder den Schüler, bietet Unterstützung bei der Entwicklung von Fragen und Aufgaben und nimmt regelmäßig, z. B. 14-täglich, an Beratungen mit der Schülerin oder dem Schüler und der Lehrkraft teil.

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mentorinnen und Mentoren erstellen gemeinsam einen **individuellen Lernplan**, der im Verlauf des Lernprozesses kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die Schülerinnen und Schüler benötigen am Praxisplatz Raum und Zeit zur Aufgabebearbeitung; soweit dieses durch die betrieblichen Bedingungen nur eingeschränkt möglich ist, sollte die Schule dafür Gelegenheit bieten.

Aus den Kriterien folgt, dass die Praxismentorin oder der Praxismentor vor Aufnahme der Tätigkeit des Jugendlichen umfassend über das *Produktive Lernen* und die damit verbundenen Bedingungen für das *Lernen in der Praxis* informiert wird, um die Besonderheiten des *Produktiven Lernens* gegenüber praktischem Lernen, schulischen Praktika und Berufsausbildung zu erkennen.

Dies sollte erfolgen durch:

1. die Bereitstellung entsprechender Informationsmaterialien (Flyer, Praxisplatzvereinbarung),
2. ein Vorgespräch am Praxisplatz mit der Lehrkraft und der Schülerin oder dem Schüler.

Name der Schule

**Vereinbarung über die Durchführung eines Praxisprojekts
zum *Produktiven Lernen* an Schulen in Sachsen-Anhalt**

Zwischen (Schule) _____

und (Betrieb/Einrichtung) _____

wird die Durchführung eines Praxisprojekts vereinbart.

Name der Schülerin oder des Schülers: _____

Zeitraum: _____

Ferienzeiten: _____

Praxistage und -zeiten: _____

Pausenzeiten: _____

Wöchentliche Anwesenheitszeit* (inkl. Pausen) im Betrieb: _____

Die umseitigen Bedingungen von Praxisprojekten zum *Produktiven Lernen* sind Bestandteil der Vereinbarung.

Datum / Betriebsleitung

Datum / Schulleitung oder Lehrkraft

Erklärung der Schülerin oder des Schülers:

Ich bin über die Bedingungen zur Durchführung dieses Praxisprojektes informiert, insbesondere darüber, dass ich gewissenhaft die an meinem Praxisplatz geltenden Sicherheitsbestimmungen und die Betriebsordnung einhalten muss. Dazu gehört auch die Einhaltung der vereinbarten Anwesenheitszeiten. Im Krankheitsfall werde ich sofort (spätestens zum Arbeitsbeginn) sowohl meine/n Mentor/in am Praxisplatz,

Tel.: _____, als auch meine Schule, Tel.: _____ informieren.

Datum / Unterschrift

Erklärung der Praxismentorin oder des Praxismentors und der Lehrkraft

Wir haben von dem Inhalt der Vereinbarung Kenntnis genommen und werden, soweit darin Pflichten für uns festgelegt sind, diesen nachkommen.

Name der Praxismentorin / des Praxismentors

Datum / Unterschrift

Name der Lehrkraft

Datum / Unterschrift

* Bei einer täglichen Anwesenheitszeit von 4,5 Stunden hat der Schüler Anspruch auf insgesamt 50 Minuten Pause, bei mehr als 4,5 Stunden sind es 60 Minuten.

Bedingungen von Praxisprojekten zum *Produktiven Lernen*

1. *Produktives Lernen* ist eine Alternative zum traditionellen Schulunterricht im 8. und 9. Schuljahr. Es ermöglicht Schülerinnen und Schüler die Verbindung von Allgemeinbildung und individueller Berufsorientierung. Über einen Zeitraum von 3 bis 4 Monaten werden die Schülerinnen und Schüler, ausgehend von ihren Interessen, in Betrieben, Verwaltungen, sozialen und kulturellen Einrichtungen tätig. Mit Beratung durch die Lehrkräfte und durch Fachleute am Praxisplatz planen und reflektieren sie ihre Tätigkeit, bearbeiten Aufgaben und dokumentieren ihre Tätigkeitserfahrungen. Der Bildungsprozess wird durch einen individuellen Lernplan (individuelles Curriculum) strukturiert.
2. Das Praxisprojekt ist eine Veranstaltung der Schule. Für seine inhaltliche und pädagogische Gestaltung trägt die Schule die Verantwortung. Die vom Betrieb benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen als Praxismentorinnen oder Praxismentoren Beratungs- und Aufsichtsfunktionen. Die Praxismentorinnen oder Praxismentoren geben Anregungen für die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler, leiten diese fachlich an und testieren die Anwesenheit.
3. Die Anwesenheitszeit der Schülerinnen und Schüler am Praxisplatz beträgt ausschließlich der Pausen in der Regel wöchentlich 18 Stunden. Einen Teil dieser Zeit nutzt die Schülerin oder der Schüler für die Bearbeitung schulischer Aufgaben; ein weiterer Teil der Zeit kann nach Verabredung für Erkundungen und Aufgaben an anderen Orten verwendet werden. Eine Stunde pro Woche ist der Beratung mit der Lehrkraft der Schule vorbehalten; diese Beratung kann auch in der Schule stattfinden. Während der Schulferien und aus Anlass besonderer schulischer Veranstaltungen befindet sich die Schülerin oder der Schüler nicht am Praxisplatz.
4. Die Schülerinnen und Schüler sind während des Praxisprojektes im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über die Schule unfallversichert. Es ist Vorsorge zu treffen, dass die Schutzbestimmungen – einschließlich der besonderen Schutzbestimmungen für Jugendliche – und die Unfallverhütungsvorschriften genau beachtet werden. Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass alle zum Schutz von Leben, Gesundheit und den Persönlichkeitsrechten erforderlichen Maßnahmen und Vorkehrungen getroffen worden sind. Die Schülerin oder der Schüler ist zu Beginn des Praxisprojekts über Unfall- und Gesundheitsgefahren zu informieren, denen sie oder er während des Aufenthalts im Betrieb oder der Einrichtung ausgesetzt sein kann. Sie oder er darf sich nicht an gefährlichen Arbeitsstellen aufhalten und nicht unbeaufsichtigt an Maschinen hantieren.
5. Während der Zeit des Praxisprojekts und danach unterliegt die Schülerin oder der Schüler der Schweigepflicht, wenn sie oder er vom Betrieb ausdrücklich darauf hingewiesen wurde.
6. Im Konfliktfall ist die zuständige Lehrkraft zu benachrichtigen. Ist diese nicht erreichbar, muss in jedem Fall die Schule telefonisch verständigt werden.

Produktives Lernen (PL) – Bewertungsbereiche „Lernen in der Praxis“

Lernorttypische Leistungen	Gegenstand der Bewertung	Niveaustufe	Kriterien	Punkte maximal
1. Praktische Leistungen	Leistungen im Bereich des Handelns im vorgegebenen Rahmen des Praxisplatzes	Reproduktion bis Reorganisation Reorganisation bis Transfer	a) Ausführung der (übertragenen) praktischen Aufgaben b) Sauberkeit, Ausdauer, Pünktlichkeit, c) Qualität der praktischen Aufgaben d) Eigenständigkeit und „Produktivität“ am Praxisplatz e) eigenständige Weiterentwicklung	4
2. Theoretische Leistungen	Leistungen im Bereich des Verstehens im vorgegebenen Rahmen des Praxisplatzes	Reproduktion bis Reorganisation Transfer bis Problemlösung	a) Auffassungsgabe b) Verstehen von Arbeitsaufträgen / Erkennen von Funktionszusammenhängen c) Darstellen und erklären können d) Anwendungs-Beispiele e) Kommunikative Leistungen bei Theorie-Praxis-Relationen f) Kognitive Fähigkeit, erkannte Theorie-Praxis-Relationen auf andere Praxisfelder zu übertragen	2
3. Produktive Aufgabenbearbeitung	Leistungen beim Formulieren und Lösen von Fragen, d.h. Problemlösungen über den Rahmen des Praxisplatzes hinaus, insbesondere nachgewiesen durch die Bearbeitung einer „Selbständigen <produktiven> Aufgabe“	Reproduktion bis Reorganisation Transfer bis Problemlösung	a) Situationsanalyse b) Erkennen von Ansatz-Möglichkeiten c) Konzeption und technisch-künstlerische Durchführung d) Qualität des eigenen Beitrages e) Kognitive Fähigkeit, Prinzipien zu erkennen (Generalisierbares, Exemplarisches, Regeln, ...) f) - Verweise auf ähnliche Möglichkeiten in anderen Berufsfeldern	3
4. Dokumentation	a) Wahl der Darstellungsform (Bericht, Video, Feature, Fotodokumentation, Modell...) b) Verarbeiten gewonnener Erkenntnisse c) Grenzüberschreitende und interdisziplinäre Gedanken	Reproduktion bis Reorganisation Transfer bis Problemlösung	a) Übereinstimmung von Form und Inhalt b) interdisziplinäre Gedanken c) prognostisches Denken d) - Darstellen von Zusammenhängen zwischen Praxisfeldern und Lebenssituationen	3

Insgesamt sind beim „Lernen in der Praxis“ 18 Punkte erreichbar:

Für den Leistungsbereich 1 können maximal 4 Punkte, für den Leistungsbereich 2 maximal 2 und für die Leistungsbereiche 3 und 4 maximal je 3 Punkte vergeben werden. Hinzu können maximal je 2 Punkte kommen für Deutsch in der Praxis, Mathematik in der Praxis und Englisch in der Praxis.

Name der Schule

(Sekundarschule)

Schulversuch zum *Produktiven Lernen**

Landkreis

Trimesterbericht

für, geboren am

..... Trimester

Klasse:

Schuljahr

Praxislernort:

Selbständige Produktive Aufgabe:

..... hat am Schulversuch zum *Produktiven Lernen* teilgenommen und folgende Leistungen erreicht:

Lernen in der Praxis..... 0 von 18 Punkten

Praktische Leistungen.....	<u>0</u>	von 4 Punkten
Theoretische Leistungen.....	<u>0</u>	von 2 Punkten
Produktive Aufgabenbearbeitung.....	<u>0</u>	von 3 Punkten
Dokumentation	<u>0</u>	von 3 Punkten
Deutsch in der Praxis	<u>0</u>	von 2 Punkten
Mathematik in der Praxis.....	<u>0</u>	von 2 Punkten
Englisch in der Praxis.....	<u>0</u>	von 2 Punkten

Kommunikationsgruppe..... 0 von 5 Punkten

Lernbereiche..... 0 von 8 Punkten

Mensch und Kultur / Gesellschaft und Wirtschaft / Natur und Technik.....	<u>0</u>	von 2 Punkten
Deutsch.....	<u>0</u>	von 2 Punkten
Englisch.....	<u>0</u>	von 2 Punkten
Mathematik.....	<u>0</u>	von 2 Punkten

Gesamtpunktzahl..... 0 von 31 Punkten

Bemerkungen:

Fehltage:

davon entschuldigt:

Verspätungen:

....., den

Schulleiter/in

Stempel

verantwortliche Lehrkraft

* Erläuterungen zum Schulversuch siehe Rückseite

Name der Schule

(Sekundarschule)

Schulversuch zum *Produktiven Lernen**
Landkreis

Zeugnis

für, geboren am

Klasse: 8 PL

Schuljahr

..... hat vom bis zum am Schulversuch zum *Produktiven Lernen* teilgenommen und folgende Leistungen erreicht:

Lernen in der Praxis..... 0 von 54 Punkten

Praktische Leistungen.....	<u>0</u>	von 12 Punkten
Theoretische Leistungen.....	<u>0</u>	von 6 Punkten
Produktive Aufgabenbearbeitung.....	<u>0</u>	von 9 Punkten
Dokumentation	<u>0</u>	von 9 Punkten
Deutsch in der Praxis	<u>0</u>	von 6 Punkten
Mathematik in der Praxis.....	<u>0</u>	von 6 Punkten
Englisch in der Praxis.....	<u>0</u>	von 6 Punkten

Kommunikationsgruppe..... 0 von 15 Punkten

Lernbereiche..... 0 von 24 Punkten

Mensch und Kultur / Gesellschaft und Wirtschaft / Natur und Technik.....	<u>0</u>	von 6 Punkten
Deutsch.....	<u>0</u>	von 6 Punkten
Englisch.....	<u>0</u>	von 6 Punkt
Mathematik.....	<u>0</u>	von 6 Punkten

Gesamtpunktzahl..... 0 von 93 Punkten

Bemerkungen:

..... ist versetzt nach Klasse 9 / hat das Klassenziel nicht erreicht und muss die Klassenstufe 8 wiederholen.

....., den

Schulleiter/in

Stempel

verantwortliche Lehrkraft

Kenntnis genommen:

Erziehungsberechtigte

* Erläuterungen zum Schulversuch siehe Rückseite

Name der Schule

(Sekundarschule)

Schulversuch zum Produktiven Lernen*

Landkreis

Abschlusszeugnis

für, geboren am

Klasse:

Schuljahr

.....hat vom bis zum am Schulversuch zum *Produktiven Lernen* teilgenommen und folgende Leistungen erreicht:

		Note
Lernen in der Praxis.....	0 von 54 Punkten	
Praktische Leistungen.....	0 von 12 Punkten	
Theoretische Leistungen.....	0 von 6 Punkten	
Produktive Aufgabenbearbeitung.....	0 von 9 Punkten	
Dokumentation.....	0 von 9 Punkten	
Deutsch in der Praxis.....	0 von 6 Punkten	
Mathematik in der Praxis.....	0 von 6 Punkten	
Englisch in der Praxis.....	0 von 6 Punkten	
Kommunikationsgruppe.....	0 von 15 Punkten	
Lernbereiche.....	0 von 24 Punkten	
Mensch und Kultur / Gesellschaft und Wirtschaft /		
Natur und Technik.....	0 von 6 Punkten	
Deutsch.....	0 von 6 Punkten	
Englisch.....	0 von 6 Punkten	
Mathematik.....	0 von 6 Punkten	
Gesamtpunktzahl.....	0 von 93 Punkten	

**Mit diesem Zeugnis wurde ein dem Hauptschulabschluss
gleichwertiger Abschluss erworben.**

....., den

Schulleiter/in

Dienstsiegel

verantwortliche Lehrkraft

* Erläuterungen zum Schulversuch siehe Rückseite

Wappen

Name der Schule

(Sekundarschule)

Schulversuch zum *Produktiven Lernen**

Landkreis

Abgangszeugnis

für, geboren am

Klasse:

..... hat vom bis zum am Schulversuch zum *Produktiven Lernen* teilgenommen und folgende Leistungen erreicht:

Lernen in der Praxis..... 0 von 54 Punkten

Praktische Leistungen.....	<u>0</u>	von 12 Punkten
Theoretische Leistungen.....	<u>0</u>	von 6 Punkten
Produktive Aufgabenbearbeitung.....	<u>0</u>	von 9 Punkten
Dokumentation	<u>0</u>	von 9 Punkten
Deutsch in der Praxis	<u>0</u>	von 6 Punkten
Mathematik in der Praxis.....	<u>0</u>	von 6 Punkten
Englisch in der Praxis.....	<u>0</u>	von 6 Punkten

Kommunikationsgruppe..... 0 von 15 Punkten

Lernbereiche..... 0 von 24 Punkten

Mensch und Kultur / Gesellschaft und Wirtschaft / Natur und Technik.....	<u>0</u>	von 6 Punkten
Deutsch.....	<u>0</u>	von 6 Punkten
Englisch.....	<u>0</u>	von 6 Punkten
Mathematik.....	<u>0</u>	von 6 Punkten

Gesamtpunktzahl..... 0 von 93 Punkten

Bemerkungen:

....., den

Schulleiter/in

Dienstsiegel

verantwortliche Lehrkraft

* Erläuterungen zum Schulversuch siehe Rückseite

Hinweise zum Produktiven Lernen

Produktives Lernen ist ein Bildungsangebot für den Hauptschulbildungsgang im 8. und 9. Schuljahr an Sekundarschulen in Sachsen-Anhalt. Es ermöglicht Schülerinnen und Schülern die Verbindung von Allgemeinbildung mit praxisorientierter individueller Berufsorientierung.

Das Bildungsangebot des *Produktiven Lernens* gliedert sich in drei **Bildungsteile**:

1. Im Bildungsteil **Lernen in der Praxis** werden die Schülerinnen und Schüler in 18 Wochenstunden an selbstgewählten Praxisplätzen in Betrieben, Verwaltungen, sozialen und kulturellen Einrichtungen tätig und nutzen selbst entwickelte und praxisnahe Lernaufgaben - unter pädagogischer Beratung – zur Entwicklung ihrer Allgemeinbildung.
2. Im Bildungsteil **Kommunikationsgruppe** wird das *Lernen in der Praxis* geplant und die gewonnenen Erfahrungen werden ausgewertet und ausgetauscht. Der Bildungsteil *Kommunikationsgruppe* umfasst fünf Wochenstunden.
3. Im Bildungsteil **Fachbezogenes Lernen** werden die Erfahrungen aus der Praxis vertieft und ergänzt sowie weitere Kenntnisse und Fertigkeiten erworben. Das *Fachbezogene Lernen* umfasst
 - a) Deutsch, Mathematik und Englisch im Produktiven Lernen im Umfang von je zwei Wochenstunden und
 - b) einen fächerübergreifenden Lernbereich zu den Themengebieten „Mensch und Kultur“, „Natur und Technik“ sowie „Gesellschaft und Wirtschaft“ im Umfang von zwei Wochenstunden.

Das Schuljahr ist in drei Trimester gegliedert. Die **Leistungsbewertung** erfolgt anhand eines Punktesystems. Für jede Wochenstunde wird pro Trimester höchstens ein Punkt vergeben. Hierbei wird in jedem Bewertungsbereich unterschieden nach: Der Schüler bzw. die Schülerin hat die Anforderungen

voll erfüllt	volle Punktzahl
erfüllt	halbe Punktzahl
nicht erfüllt	null Punkte

Die in den einzelnen Bildungsteilen im Schuljahr erreichten Punktzahlen können nach folgender Tabelle in Ziffernnoten umgerechnet werden:

Lernbereich	Lernen in der Praxis: Produktive Aufgabenbearbeitung Dokumentation	Lernen in der Praxis: Praktische Leistungen	Kommunikationsgruppe	
Lernen in der Praxis: Theoretische Leistungen		Deutsch Mathematik Englisch		
Erreichbare Jahrespunktzahl:				
6	9	12	15	
Erreichte Jahrespunktzahl				Jahresnote
6	9	12	15	1 (sehr gut)
5	7,5	10	12,5	2 (gut)
4	6	8	10	3 (befriedigend)
3	4,5	6	7,5	4 (ausreichend)
1 und 2	1,5	2 und 4	2,5 und 5	5 (mangelhaft)
0	0	0	0	6 (ungenügend)

Beispiel:

Ein Schüler erreichte im **Lernbereich** im 1. Trimester 2 Punkte, im 2. Trimester 1 Punkt und im 3. Trimester 2 Punkte, Summe: 5 von 6 Erreichbaren → Note 2

Der im Produktiven Lernen erreichte Abschluss ist dem Hauptschulabschluss an Regelschulen gleichwertig.